

**Von:** [BUERO-VIIA1@bmwi.bund.de](mailto:BUERO-VIIA1@bmwi.bund.de) <BUERO-VIIA1@bmwi.bund.de>

**Gesendet:** Freitag, 20. März 2020 18:16

**An:** [info@bsmev.de](mailto:info@bsmev.de)

**Betreff:** Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung

Sehr geehrter Herr Thal, sehr geehrter Herr Hammerschmidt,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Der Minister hat uns gebeten, Ihnen zu antworten.

Unser Land steht vor Herausforderungen, die in der jüngeren Geschichte beispiellos sind. Viele Menschen in unterschiedlichen Berufen und Branchen stehen vor einer existenziellen Krise. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und die gesamte Bundesregierung arbeiten mit Hochdruck daran, die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Volkswirtschaft so gering wie möglich zu halten. Im Vordergrund stehen dabei schnelle und unbürokratische Hilfen für betroffene Unternehmen und ihre Beschäftigten.

Wir bedanken uns für Ihre Ideen und Vorschläge, die einen wichtigen Beitrag für unsere Arbeit bilden. Der Minister und das Ministerium stehen im engen Kontakt mit den Unternehmen, ihren Verbänden und den Gewerkschaften. Wir befinden uns außerdem im regelmäßigen Austausch mit der Europäischen Kommission, den anderen Ressorts der Bundesregierung und den Bundesländern.

Es bestehen zahlreiche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die wir bereits angepasst haben und auch fortlaufend auf Verbesserungsbedarf prüfen. Weitere Maßnahmen sind bereits in Planung. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die aktuellen Unterstützungsmaßnahmen:

## **Kredite**

Der Bundesregierung ist bewusst, dass Liquiditätshilfen nur dann ihre Wirkung entfalten können, wenn sie schnell zur Verfügung stehen und den akuten Finanzbedarf kurzfristig abdecken. In Absprache mit der KfW wurden daher Schritte vereinbart, damit die Genehmigung von Anträgen der Hausbanken bei der KfW zügig erfolgt und die Kredite schnell an die Unternehmen durchgeleitet werden können. Hierzu hat die KfW Ihre Prozesse und Verfahren noch einmal beschleunigt. Konkret bedeutet dies:

- Kredite für die allgemeine Unternehmensfinanzierung ohne Haftungsfreistellung der Hausbank können automatisiert von den Finanzierungspartnern innerhalb von Sekunden bei der KfW eingeholt werden (vollautomatisierte Zusage der KfW).
- Kredite mit Haftungsfreistellung unterliegen einer manuellen Risikoprüfung durch die KfW und werden derzeit innerhalb von 5-10 Arbeitstagen (je nach Komplexität des Programms bzw. Falls) entschieden.

Die Antragsstellung der Kredithilfen erfolgt über die Hausbank bzw. Finanzierungspartner. Dies kann die Hausbank sein – aber auch eine andere Geschäftsbank, Sparkasse, Genossenschaftsbank, Direktbank, Bausparkasse, Versicherung oder ein Finanzvermittler. Diese überprüfen den Antrag und leiten diesen dann an die KfW weiter. Für Freiberufler und Selbständige gelten dabei die gleichen Regeln wie für Unternehmen.

Wir können nicht ausschließen, dass es durch den hohen Andrang in Folge des in der Breite sehr kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs temporär zu längeren Durchlaufzeiten kommt. Auch können wir keine Aussagen darüber treffen, wie schnell die Hausbanken die notwendigen Prozesse in ihren Häusern durchführen. Wir gehen allerdings davon aus, dass auch hier eine schnellstmögliche Unterstützung erfolgt. Die beschleunigten Prozesse der KfW für Hausbanken sollten entscheidend dazu beitragen – alle arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, sehr kurzfristig die Voraussetzungen für Auszahlungen zu schaffen.

### **Bürgschaften**

Ferner bieten die Bürgschaftsbanken und Landesbürgschaftsprogramme Ausfallbürgschaften an. Die Programme sind grundsätzlich branchenoffen und stehen insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung. Auch Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständige können Unterstützung erhalten.

Es können Bürgschaften für Betriebsmittelkredite zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Bürgschaften können nunmehr bis zu maximal 90 Prozent des Kreditrisikos abdecken. Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben kann schnell und kostenfrei auch über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken gestellt werden (<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de/>).

### **Steuerliche Maßnahmen**

Die Liquidität von Unternehmen wird auch durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet. Sprechen Sie dazu Ihr Finanzamt an. Anträge auf Stundung sind formlos schriftlich an das Finanzamt zu richten und entsprechend zu begründen.

### **Kurzarbeitergeld**

Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden

Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld greifen. Es kann auf Antrag durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall. Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Website der Bundesagentur für Arbeit zu finden (<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>).

### **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Die Insolvenzantragspflicht soll daher bis zum 30.09.2020 für die betroffenen Unternehmen ausgesetzt werden.

### **Entschädigung bei Tätigkeitsverbot**

Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (IfSG) auf Antrag eine Entschädigung, wenn sie einem Tätigkeitsverbot (§§ 31, 42 IfSG) oder einer Quarantäne (§ 30 IfSG) unterliegen oder unterworfen wurden.

Entschädigungsberechtigt nach § 56 IfSG sind Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern, die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind. Voraussetzung ist in beiden Fällen ein die Person betreffender Bescheid des Gesundheitsamtes zum persönlichen Tätigkeitsverbot oder zur angeordneten Quarantäne und ein Verdienstausschluss. Wer Ihr Ansprechpartner für die Beantragung der Entschädigung ist, erfragen Sie bitte bei Ihrer Landesregierung.

### **Zusätzliche Maßnahmen**

Die Bundesregierung berät derzeit, wie die bestehenden Instrumente ergänzt werden können, um besondere Härten (z.B. für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen) abzufedern. Wir empfehlen Ihnen, sich fortlaufend auf der Internetseite unseres Hauses (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>) und auf der Sonderseite der Homepage der KfW (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>) auf dem Laufenden zu halten.

### **Hotline und weitergehende Informationen**

Individuelle Fragen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Epidemie beantworten Ihnen die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Coronavirus-Hotline des BMWi unter der Nummer: 030 18615 1515 (montags – freitags, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr). Wir bitten um Verständnis und Geduld, wenn eine telefonische Kontaktaufnahme aufgrund der Vielzahl der Anrufe nicht sofort möglich ist.

Weitergehende Informationen erhalten Sie auch von folgenden Stellen:

- Auf der Förderdatenbank des Bundes finden Unternehmen Informationen zu Unterstützungsleistungen unter dem Stichwort „Corona-Hilfe“:

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

- Auch die KfW bietet auf ihrer Website (<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>) Informationen über Hilfsangebote für Unternehmen an.

- Individuelle Fragen zu den Förderinstrumenten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline der KfW unter der Nummer: 0800 539 9000.

- Auf BMWi-Internetseite: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html>

## **Programme der Bundesländer**

Auch die Bundesländer haben verschiedene Programme zur Unterstützung von Unternehmen aufgelegt bzw. arbeiten zur Stunde daran, solche Programme sehr zeitnah aufzulegen. Wir bitten Sie, sich auf der Homepage Ihrer Landesregierung über den aktuellen Stand zu informieren (Übersicht des EEN zu den Bundesländerseiten: [https://een-deutschland.de/fileadmin/user\\_upload/Nordrhein-Westfalen/Seiten/Downloads\\_allgemein/Corona\\_Info\\_Hilfe\\_Bundeslaender-1.pdf](https://een-deutschland.de/fileadmin/user_upload/Nordrhein-Westfalen/Seiten/Downloads_allgemein/Corona_Info_Hilfe_Bundeslaender-1.pdf)).

## **Allgemeine Hinweise**

Das Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) informiert über gesundheitliche Aspekte zu Corona (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über arbeitsrechtliche Auswirkungen von Corona (<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>).

Informationen zu Quarantäne, Reisebeschränkungen, Grenzkontrollen und der Absage von Veranstaltungen bietet das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI, [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus\\_faqs.html](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/bevoelkerungsschutz/coronavirus/coronavirus_faqs.html)).

Wir bitten um Verständnis, dass wir in der aktuellen Lage nicht jedes Schreiben individuell und im Detail beantworten können. Wir hoffen, wir konnten Sie auf diesem Weg dennoch in der für uns alle schwierigen Zeit unterstützen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Referat VIIA1 – Grundsatzfragen der nationalen und europäischen Mittelstandspolitik  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37, 10115 Berlin

Coronavirus-Hotline: +49(30)-18615-1515

E-Mail: [buero-via1@bmwi.bund.de](mailto:buero-via1@bmwi.bund.de)

Internet: <http://www.bmwi.de>

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf [www.bmwi.de/Datenschutzerklärung](http://www.bmwi.de/Datenschutzerklärung) entnehmen.